

an einer oder beiden Seiten angegriffen ist, wohl in vielen Fällen nicht vom menschlichen Genuß auszugehen. Ich will hier keine medizinische Frage entscheiden; sondern gehe nur von der allgemeinen Erfahrung aus, die ja auch dem Gesetz an sich zu Grunde liegen wird, da es nicht das ganze Thier kondamniert, sondern von dem Eigentümer bleibenden Theilen spricht, unter denen nicht bloß die Haut gemeint sein wird. Nun bleiben in einem Fall z. B. 400 Pf. Fleisch, das mit dem von den Metzgermännern ausgehauenen Fleisch derselben Art gleichwerthig ist und zu einem um 25—40% abgeminderten Anschlag von der Ortsbevölkerung als billige Beute recht gerne gekauft werden sollte. In einem vereinzelt Fall wird dies vielleicht auch der Fall sein; wiederholt sich aber das Angebot innerhalb kurzer Frist, oder treffen mehrere Fälle zusammen, so wird die Kauflust auf ein Minimum beschränkt; Eitel oder Unlust entstehen sehr schnell; Manche scheuen in unbegründeter Weise das Haus, an dessen Stall „Lungenfeuche“ angeschlagen ist; Sparsamkeit verbietet, schon wieder Fleisch zu kaufen, selbst sehr billiges, und der Besitzer muß nach 2 Tagen auch das für gut erkannte, ihm verbliebene Fleisch vergraben und sein Verlust mehrt sich um dessen Betrag. Ein im Interesse der geschädigten Viehbesitzer naheliegender Vorschlag, durch die Schätzungskommission nach Ausschreibung der gebrauchswürdigen Fleischtheile diese sofort im Aufstreich zu verkaufen und sonach den in Abrechnung zu bringenden Betrag festzustellen, fällt ganz dahin, da er die Grundlage des betreffenden Gesetzes verkennt, wonach durch die polizeilich angeordnete Tödtung eines Thieres nicht eine Besitzergreifung desselben durch die exekutive Behörde eintritt. Das Eigenthum bleibt bei dem Besitzer, und er muß vorschriftsmäßig beseitigen, was eine öffentliche Gefahr bringt, und selbst verwerthen, was als unbeanstandet in seinem Besitz bleibt. Die Verschickung von amtlich als brauchbar bezeichnetem frischem Fleisch an andere Orte oder in die Verbrauchsmittelpunkte des Landes, in die großen Städte, hat zwar an sich keine zu großen Schwierigkeiten, ist aber für Bauern und Landbewohner höchst umständlich. Einerseits würde im öffentlichen Interesse es sehr zu beklagen sein, wenn häufiges Vorkommen von Tödtungen Lungenfeuchter Thiere zur Etablierung einer neuen Industrie führen würde, die etwa an einem oder mehreren passenden Verkehrspunkten das „anrüchliche“ Fleisch des Landes fabrikmäßig zu Kraftfuttermehl oder zu Fleischdünger verarbeitet und somit einen festen Markt für dasselbe schafft. Andererseits könnte aber dadurch regelmäßig verwerthet werden, was bei der jetzigen Sachlage vielleicht zum großen Theil verloren zu gehen droht.

**Stuttgart, 20. Mai.** Die Besucher der Landesgewerbeausstellung seien hiemit in aller Form und von einem wohlmeinenden Manne vor Taschendieben gewarnt, welche sich pünktlich zur Eröffnung der Ausstellung hier eingefunden haben. Schon vor der Eröffnung schlich ein solcher Langfinger am hellen lichten Tage in einen Uhrenladen in der Königsstraße und benützte die zufällige Abwesenheit des Ladenbesizers zum Mitlaufenlassen zweier werthvoller Uhren. Der Dieb erfreute sich jedoch nicht lange seines Raubes. In der Gegend des Bohnenviertels suchte er auf der Straße die Uhren zu verkaufen, dabei erlitt ihn aber sein Geschick in der Gestalt eines Fahnders. Gestern wurde sodann einem Herrn, welcher der Auffahrt der hohen Herrschaften zur Eröffnungsfeierlichkeit anwohnte, im Gedränge das Portemonnaie aus der Tasche estamotirt, und zwar ein Portemonnaie, welches nahezu 200 M. enthielt. Auf dem Bahnhofe wurde eine Frau das Opfer eines Diebs; auf diesem Plage ist überhaupt schon in gewöhnlichen Zeiten Vorsicht von Nöthen, um wie viel mehr jetzt. Also aufgepaßt!

**Gilwangen, 23. Mai.** Wie die „Jagst-Ztg.“ schreibt, bilden das Tagesgespräch zwei hiesige Bürger, welche sich nach Amerika begeben wollen. Der Eine schuldet einer Stuttgarter Weinhandlung 1800 M. und wurde per Telegraph in Havre noch erfaßt, wo er diese Schuld bereinigte und nun seinen Weg weiter ziehen kann. Der Andere verließ heimlich, nachdem er ein großes Erbe erworben hatte, Frau und Kinder; außerdem hatte er in der Eile ebenfalls namhafte Verbindlichkeiten zu bereinigen vergessen. Auch gegen ihn spielt der Telegraph, wahrscheinlich ist er aber mit Ersterem am Samstag auf See gegangen.

**Langenburg, 22. Mai.** Daß unter dem Stallvieh schon öfter Zwillingsgeburten vorkamen, ist eine bekannte Thatsache; aber daß eine Kuh drei Kälber auf einmal ausgeben, dürfte sehr selten sein. In dem Stall des hiesigen Posthalters Schwab befindet sich gegenwärtig eine Kuh, unter der drei vollständig ausgewachsene Kälber stehen, die allem Anschein nach gut gedeihen werden.

**Berlin, 21. Mai.** Das „Tageblatt“ meldet aus Paris: Der heute mit Trauerand erschienene „Intransigeant“ bringt die

anzuzweifelnde Sensationssachricht, Jesse Helfmann wäre vom Montag, 7. Tage nachdem sie ein todttes Kind geboren, im Kerker gehängt worden, damit sie das Signal zu einer allgemeinen russischen Revolution gebe.

**Petersburg, 22. Mai.** In einer vom nihilistischen Executiv-Komitee auf das Manifest des Zaren erlassenen Antwort heißt es: „Die Befreiung des russischen Volkes wird kommen, weil sie kommen muß. Auf den allseitigen Wunsch des Volkes nach Befreiung von einem unerträglichen Joch antworteten Ew. Majestät mit dem Manifest; also auch Ew. Majestät werden getäuscht. Es machen sich falsche Rathgeber breit; auch unter Ew. Majestät Regierung soll das ehrliche Wort jedes getreuen Unterthanen in den Eisklippen Sibiriens oder in den Kerker der Festungen verhallen. Auch wir wollen Ordnung und Wahrheit in den Institutionen; das herrschende Unkraut muß ausgejätet, der Weg freigemacht werden für jene ehrlichen Söhne des Volkes, welche mit dessen Vertrauen ausgestattet, mit der Regierung Ew. Majestät gemeinsam Berathen sollen, was das Land heute noch bescheiden wünscht, warum es jetzt noch bittet, was es aber später mit unüberstehlicher Gewalt fordern möchte. Mögen Ew. Majestät des Ereignisses vom 1. (13.) März ebensowenig vergessen, wie wir unsere Märtyrer; mögen Ew. Majestät nicht jenen Individuen vertrauen, welche den 1. März durch ihre verkehrten Rathschläge herbeiführten. Versammeln Ew. Majestät ihre Völker um sich, hören sie deren Wünsche ohne Vorbehalt und weder Ew. Majestät noch der Staat wird weitere Katastrophen mehr zu fürchten haben. Das Executiv-Komitee.“

**Konstantinopel, 18. Mai.** In einem Rundschreiben vom 16. d. M. an ihre Vertreter im Auslande erklärte die Pforte den Vertrag zwischen Tunis und Frankreich für null und nichtig, da er unter außerordentlichen Bedingungen und im Widerspruch mit den Rechten des Sultans abgeschlossen sei. Weber der Bey von Tunis noch die Tunesiser seien verpflichtet, sich dem Vertrage zu unterwerfen. — In einer Depesche vom 17. ds. an den Bey heißt es: In Folge Ihrer Depesche betreffend die erzwungene Unterschrift unter den von Frankreich Ihnen aufgenöthigten Protektorsvertrag protestirte die Pforte offiziell energisch gegen den Vertrag. Die Suzeränitätsrechte der Pforte auf Tunis etc. werden gewahrt. Ich erkläre Namens der Pforte, daß der Vertrag als null und nichtig angesehen werden soll.

**London, 18. Mai.** Unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury wurde am Donnerstag in der St. James Hall die Jahresversammlung der Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Welttheilen gehalten. Nach dem Geschäftsbericht belief sich das Einkommen in 1880 auf 138,288 Lst., gegen 131,674 Lst. in 1879. In dem Dienst der Gesellschaft sind 586 Missionare. Davon wirkten 157 in Asien, 121 in Afrika, 54 in Australien und den Südpol-Inseln, 253 in America und Westindien und 1 in Europa. In Verbindung mit dem Vereine stehen auch 1242 Katechisten und Laienlehrer, größtentheils Eingeborene in heidnischen Ländern und 257 Studenten, die in Seminarien im Auslande für das Missionswerk ausgebildet werden.

**Ein gutes Hausmittel.** — Da oft durch eine geringe Erkältung langwierige rheumatische Leiden entstehen, so glauben wir im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir hiermit auf ein Hausmittel aufmerksam machen, das bei Erkältungen leicht und erfolgreich angewendet werden kann. Es ist dies der auch in hiesiger Gegend vielfach verbreitete Richter'sche Pain-Expeller, ein Präparat, über welches die Allgem. medicin. Zeitung in Wien (Nr. 52 des 25. Jahrganges) sich u. a. wie folgt äußert: „Der Pain-Expeller empfiehlt sich für folgende Krankheitsformen: 1) gegen den acuten und chronischen Muskelrheumatismus; 2) gegen Neuralgien, speziell gegen die so qualende Fischias; 3) gegen Anästhesie und lähmungsartige Schwäche der Extremitäten.“ — Endlich schreibt das citirte Fachblatt noch: „Der Preis dieses Mittels muß als ein sehr mäßiger, unter der Arzneitaxe bleibender bezeichnet werden.“

**Sportel auf Feuerversicherungs-Verträge.** Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß nach dem württemb. Sportelgesetze, welches mit dem 1. April 1881 in Kraft getreten ist, für alle Feuerversicherungs-Verträge jedes Jahr ein Sportel von 5 S. per Tausend Mark Versicherungs-Summe bezahlt werden muß. Das angefangene Tausend wird für voll gerechnet und der mindeste Sportelbetrag beträgt 10 S.

Die Sportel ist von den Versicherten zu tragen, jedoch sind die Agenten zum Einzug und zur Ablieferung verpflichtet. Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger.

**Amtsblatt**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich 86 S., durch die  
Post bezogen im Oberamts-  
bezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 10 S.

**Nr. 63.**

**Samstag den 28. Mai**

**1881.**

## Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Schorndorf.

### Bekanntmachung, Entmündigung betreffend.

Der ledige **Inmanuel Chemann** von **Geradstetten** ist durch Beschluß vom heutigen entmündigt worden. Dieser Beschluß wird hiebei bekannt gemacht und dabei Jedermann, insbesondere Wirthe gewarnt, dem Entmündigten ohne Zustimmung seines Pflegers zu borgen, oder ihm Speisen und Getränke zu verabreichen.  
Schorndorf, 30. April 1881.

R. Amtsgericht.  
Liesching.

Schorndorf.

### Die Ortsvorsteher

werden auf den im Ministerial-Amtsblatt S. 138 erschienenen Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 29. v. M. betreffend die Auswanderung Militärpflichtiger und ausgehobener Rekruten zur genauen Beachtung aufmerksam gemacht und insbesondere darauf hingewiesen, daß das dort angeführte, für die Kontrolle der Auswanderungs-Agenten bestimmte Zeugniß unter allen Umständen und namentlich auch dann auszustellen ist, wenn die Auswanderungslustigen im Besitze von Reisepässen, Entlassungsurkunden oder sonstigen die Berechtigung beweisenden Urkunden sind.  
Den 27. Mai 1881.

R. Oberamt.  
Dann.

Schorndorf.

### Die Farren-Bisitation

findet in folgender Weise statt:

- Montag den 30. Mai d. J. in Hohengehren, Baltmannsweiler, Nischelberg, Schnaitz, Beutelsbach.
- Dienstag den 31. Mai d. J. in Hohlbronn, Köpflinswarth, Hebsack, Geradstetten, Grunbach.
- Mittwoch den 1. Juni d. J. in Schornbach, Hohlbronn, Vorderweißbuch, Steinenberg, Miedelsbach, Haubersbronn.
- Donnerstag den 2. Juni d. J. in Weiler, Winterbach, Schorndorf, Oberurbach, Unterurbach.
- Freitag den 3. Juni d. J. in Adelsberg, Ober- und Unterberken, Baierck, Schlichten, Thomashardt, Hegenlohe.

R. Oberamt.  
Dann.

### Revier Adelsberg. Wegbau-Altford.

Dienstag den 31. d. Mis.  
Nachmittags 4 Uhr

wird in der Krone in Schorndorf der Bau eines Holzabfuhr-Wegs vom Staatswald Konnenberg auf die Schorndorf-Gmünder Staatsstraße mit folgenden Ueberschlagbeträgen veraccorirt:

I. Looß:	
Planirung	1630 M.
Legung von Röhrendohlen	70 "
Chausfirung	1900 "
	3600 M.

II. Looß:	
Planirung	765 M.
Pflasterung	160 "
Legung von Röhrendohlen	20 "
Chausfirung	380 "
	1325 M.

Zusammenkunft zum Vorzeigen der Weglinie zc. Nachmittags 2 Uhr beim Hegnauhof.  
Den 24. Mai 1881.

### 1500 Mark

sucht auf Pfandsicherheit und Bürgschaftsleistung im Auftrag aufzunehmen  
Schultheiß **Bauerle.**  
Unterschlichtbach.

### Revier Adelsberg. Holz-Verkauf.

Am Freitag den 3. Juni d. J.  
Vormittags 9 Uhr

aus dem Staatswald Aßerswald 10 Km. buchen Anbruch und 50 Wellen Buchenreisig auf Haufen. Zusammenkunft am Fliegenhofbachbrücke.

### Revier Geradstetten. Stockholz-Verkauf.

Dienstag den 31. Mai

wird an Laub- u. Nadelholz-Stockholz zum Selbstgraben verkauft: aus Rehhalbe ca. 50 Rm. um 7 Uhr Morgens.

aus Kohlrain ca. 130 Rm. um 9 Uhr, aus Marschall ca. 50 Rm. um 12 Uhr. Zusammenkunft je im Schlag.

R. Revieramt.  
Hohen Alee von 2 Viertel Acker bei der Konnenhalbe verkauft  
Schultheiß **Rief.**

### Köpflinswarth. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 1. Juni

70 Rmtr. gemischtes Holz, 4 Rmtr. buchenes Holz, 8 Stück eich. Stämme von 3 bis 6 Meter lang, worunter 1 Stück zu Küferholz sich eignet, 150 Wagnereichen, 900 Stück geb. Wellen, 200 Stück buchene Wellen, 10 Looße ungebundenes Reisfach. Das Stammholz wird zuerst verkauft. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr an der Straße gegen Hohlbronn.  
Den 27. Mai 1881.

Schultheißenamt.  
Scllerich.

Schlichten.  
Am Montag den 30. d. Mis.  
wird auf hiesigem Rathhaus Mittags 11 Uhr eine

**Pflaster-Arbeit**  
von 72 □ Meter verabstreicht, wozu tüchtige Geschäftsmänner eingeladen sind.  
Gemeinderath.

**Feuerwehr.**  
 Nächsten Sonntag Morgens  
 6 Uhr haben auszurücken:  
 die feim. Abtheilungen Nr.  
 3 und 5.  
**Das Commando.**

Schorndorf.  
 Am Sonntag den 29. Mai,  
 Nachm. 3 1/2 Uhr wird der  
**Kirchengesangverein**  
 den

**Osternmorgen**

Cantate von S. Neukomm  
 in hiesiger Kirche wiederholt zur Auf-  
 führung bringen. Eintritt nach Belieben.  
 2, Text 10 Pfg.

**Gartenwirthschafts-  
 Gröffnung.**

Ich zeige hiermit an, daß von mor-  
 genden Sonntag an meine Garten-  
 wirthschaft bei gutem Böblinger Lager-  
 bier eröffnet ist, wozu ergebenst einladet  
 S. Güttelmaier z. d. Kaiser.

**Farbige Hemdenzengle**  
 schwerster Qualität, ebenso fertige  
**Hemden & Blousen**  
 empfiehlt  
**Carl Hahn.**

**Drathstifte, Ipfen-  
 drath, Ipfennägel,  
 Schuhnägel ic.**  
 stets sehr billig bei  
 4, **W. Sperrie**, früher Ed. Stüber.

**Senfen & Sichelu,**  
 nur prima Qualität, unter Garantie, em-  
 pfiehlt zu billigen Preisen  
**Christian Bauerle.**  
 Beksteine, ächte Mailänder, und  
 billigere Sorten empfiehlt Obiger.

**Senfen, Sichelu**  
 sowie ächte Mailänder Beksteine  
 empfiehlt unter Garantie billigst  
 2, **Wilh. Mater**, Zeugschmied.

**700 & 200 Mark**  
 hat gegen Pfandsicherheit im Auftrag aus-  
 zuleihen  
**Christian Weitzbrecht.**

**Drathstifte**  
 empfiehlt billigst.  
 4, **Fr. Speidel.**

Die Hälfte eines zweiflochtigen  
**Wohnhauses**  
 mit gewölbtem Keller verkauft  
 2, **J. Heck**, Gypfer.

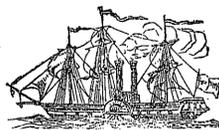
Ein Baumgut in der Rehhalde ver-  
 kauft. Wer? sagt  
 die Redaktion.

**Hochzeits-Einladung.**

Am nächsten Dienstag den 31. Mai feiern wir unsere Hochzeit im  
**Gasthof zur Krone** hier, wozu wir sämtliche Vereine, Freunde und Be-  
 kannte höflichst einladen.  
 Schorndorf, den 28. Mai 1881.

**Wilhelm Burgmaier.  
 Marie Bänkle.**

**Auswanderer**



nach **Amerika** befördere ich billigst mit Postdampfern 1.  
 Klasse über Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen  
 und mache ich besonders auf die **Rotterdammer Linie**,  
 als die angenehmste und billigste, aufmerksam.  
**M. Sperrie, Schorndorf.**

**Blumentästchen**

zu **Lodienbouquets** u. **Brautfrän-  
 zen** werden billigst angefertigt, auch wer-  
 den stets **Bilder** eingerahmt bei  
 6, **Fr. Benz**, Vorstadt.

**Bergmann's**

**Sommerproffen-Seife**  
 zur vollständigen Entfernung der  
 Sommerproffen, empfiehlt à Stück 60 S  
 6 **Carl Fischer.**

Winterbach.  
**Ipfendrath, Ipfen-  
 nägel, Drathstifte**

stets billigst bei  
 2, **A. Kinzelbach.**

**Chocolade**

aus der Fabrik von Gebr. **Waldbauer**,  
 Egl. Hoflieferanten, empfiehlt billigst  
 2, **A. Kinzelbach.**

**Senfen,**

wofür ich Garantie leiste, ächte Mailänder  
**Beksteine** empfiehlt zu den billigsten  
 Preisen  
 4, **A. Kinzelbach.**

**Wasserdichte  
 Universal Ledersehmieere**

für Herren- und Damen-Schuhwerk, als  
 auch für sonstiges Lederwerk aller Art,  
 wie Pferdegeschirre u. s. w. als das beste  
 Lederconservirungsmittel erprobt und zum  
 Einsehmieren der Pferdehufe sehr geeignet,  
 empfiehlt offen und in Blechdosen von 1/4  
 und 1/2 Kilo billigst  
 3, **A. Kinzelbach.**

**Weiler.**

Einen noch guten **Ruhwagen**, ein  
 leichtes wenig gebrauchtes **Handwägle**  
 verkauft. Auch sind wieder von meinen  
 längst bekannten **Kinderwägle** zu ha-  
 ben. **Wagner Neß** bei der Zehntschuer.

Winterbach.  
**Oelfarben, Leinöl, Copallack,  
 Damarlack, Terpentinöl, Lein-  
 ölfirniss, Terebine, prima Cöl-  
 ner Leim, sowie Austreich- und  
 Maurerpinsel**

empfiehlt zu geneigter Abnahme billig  
 2, **A. Kinzelbach.**

**Prima Getreide-Preßhese**

aus der altrenommirten Fabrik von  
**G. Sinner, Grünwinkel b. Karlsruhe**  
 empfiehlt in stets frischer Waare.  
 4, **Christine Ganninger.**

**Oberurbach.**

Für die vielen Beweise  
 die mir während der langen  
 Krankheit meiner unvergeß-  
 lichen Gattin in so herzlicher  
 Weise zu Theil geworden  
 sind, sowie für die zahlreiche  
 Begleitung zu ihrer letzten  
 Ruhestätte, spreche ich auf  
 diesem Wege meinen innig-  
 sten Dank aus.

**Rudolf.**

**Für Zahnleidende.**

Atelier zum Einsetzen künst-  
 licher Zähne und ganzer Ge-  
 biße. Preis per Zahn 4 M.  
 bei ganzen Gebissen per Zahn 3 M. Be-  
 handlung sämtlicher Mund- und Zahn-  
 krankheiten.

**Karl Winterer,**  
 Cannstatt, Werberstraße 5 p.  
 nächst dem Bahnhof.  
 20

**Adelberg.**

**weißer & schwarzer Kalk**

zu haben; auch bringe ich meinen größeren  
 Vorrath von gutgebrannten **Dachplatten**  
 schöner ebener Waare gegen Garantie zu  
 den billigsten Preisen in empfehlende Er-  
 innerung.

**Jacob Gnähle, Ziegler.**

**Unterurbach.**

Nächsten Sonntag Nachmittags 1/3  
 Uhr **Versammlung** der **Sängerklub**  
 des **Feriathe** im **Edwen**. Zahlrei-  
 ches Erscheinen erwartet

**Der Vorstand.**

**Gartenwirthschaft  
 auf der Wilhelmshöhe.**

Nächsten Sonntag bei günstiger  
 Witterung ist dieselbe offen, wozu freund-  
 lichst einladet.

**Fider, Restauration.**

**Coffee** per 1/2 90 S, 1 M bis 1 M  
 60 S empfiehlt  
**B. Birkel.**

**Glarner und Bahrischen Kräu-  
 ter-Sas** empfiehlt in frischer Waare  
**B. Birkel.**

**Junge Bienenschwärme**

zu 6 Mark verkauft  
**Udinger.**

**Eine großtrachtige Raibel**  
 fezt dem Verkauf aus  
**Jacob Egle.**

**Schorndorf.**

**Ein freundliches Logis**

mit 6 ineinander gehenden Zimmern nebst  
 allen sonstigen Erfordernissen hat bis Ja-  
 kobi oder Martini zu vermietthen  
**Fr. Pfeiderer, Metzger.**

**Nach Hilfe Suchend,**  
 durchliege mancher Kranke die Be-  
 stungen, sich fragend, welcher der vielen  
 Heilmittel-Annoncen kann man ver-  
 trauen? Diese aber jene Anzeige im-  
 ponirt durch ihre Größe: er wählt und  
 wohl in den meisten Fällen das —  
 Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen  
 vermeiden und sein Geld nicht unnütz  
 ausgeben will, dem rathen wir, sich  
 von **Müller's** Verlags-Anstalt in Geh-  
 lig die Broschüre „**Gratis-Ausgabe**“  
 kommen zu lassen, denn in diesem  
 Schriftchen werden die bewährtesten  
 Heilmittel ausführlich und sachgemäß  
 besprochen, so daß jeder Kranke in  
 aller Eile wissen und das Beste für  
 sich auswählen kann. Die obige, be-  
 reits in 460. Auflage erschienene  
 Broschüre wird gratis und franco versandt,  
 es entfallen also dem Besteller weiter keine  
 Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

**Adelberg.**

Da der Unterzeichnete die Ziegelei  
 von der Wittwe Ziegler käuflich erworben  
 hat, so kann man fortwährend **Ziegel-  
 waaren** aller Art, sowie **feuerfeste  
 Badsteine & Badofen-Plättchen**  
 haben.

**Jacob Frey.**

100 Bund **Stroh** verkauft  
 alt **Gottl. Waier.**

Se. Königl. Majestät haben auf das Revieramt Hohenheim,  
 Forst Leonberg, den Revierförster Oberförster Keller in Bloch-  
 ingen, Forst Schorndorf, seinem Ansuchen entsprechend, versezt.

**Tages-Begebenheiten.**

**Stuttgart, 24. Mai.** Raun ist der seit mehr als drei  
 Monaten vernichte Fabrikant Theodor Lind als Leiche aufge-  
 funden, so verlaudet schon wieder ein ähnlicher Aufsehen erregen-  
 der Fall: die erst 20 1/2 Jahre alte Frau v. Ustinow, ging  
 nämlich an dem Eröffnungstage der Landesgewerbe-Ausstellung  
 vom Hause in der Richtung nach der Stadt weg und ist seitdem  
 von Niemanden mehr gesehen worden.

**Kirchheim u. L., 24. Mai.** Heute früh 6 Uhr hat  
 sich hier ein gräßliches Unglück ereignet. Eine bei Hrn. Dekan  
 Wächter seit einem Tag auf Besuch befindliche Frau stürzte sich  
 vom obersten Dachraum auf das Pflaster herab und war augen-  
 blicklich todt. Die Unglückliche scheint die schauerhafte That in  
 einem Anfall von Geistesstörung ausgeführt zu haben.

**Friedrich Schiel** hat hohen **Alee**  
 zu verpachten.

**Zwei Logien**

mit allen Erfordernissen hat auf Jakobi  
 zu vermietthen

**Adam Hund.**

**Unterurbach.**  
 4 Km. eichenes **Ruhholz** für Küfer  
 geeignet, hat zu verkaufen

**Gottlob Schwäble.**

**Tapeten** neueste Muster, unglaub-  
 lich billig; Musterarten versenden  
 auf Wunsch franco und umsonst;  
 aber nicht an Tapezierer, nicht an  
 Tapetenhändler, nicht an Wieder-  
 verkäufer, sondern nur an Pri-  
 vatleute, da es uns absolut nicht mög-  
 lich, auf diese unglücklich billigen Preise  
 und ausgezeichnet schöne Waare noch  
 Rabatt bewilligen zu können.  
**Sonner Jahnfabrik, Bonn a. Rhein.**

**Ein Logis**

hat bis Jakobi zu vermietthen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**Back- & Tag  
 Bregler.**

Für den Monat  
**Juni**  
 nimmt auf den

**Schorndorfer Anzeiger**

sowohl das R. Postamt, wie auch die  
 Landpostboten Bestellungen an.  
 Der Preis für diesen Monat beträgt  
 incl. Porto 40 Pfg.

**Gottesdienste**

am Sonntag Grandi (29. Mai) 1881.  
 Vorm. 9 Uhr Predigt  
 Herr Helfer Hoffmann.  
 Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne)  
 Herr Helfer Hoffmann.

In einem Ort wo der Kirchbaum blüht,  
 Der Apfelbaum, die Neben,  
 Da war ein Weib voll List und Trug  
 Und auch voll Stolz daneben.

Bewaffnet war sie auch dabei  
 Mit einem scharfen Schwerte,  
 Sie trug gezücht in ihrem Mund,  
 Als gieng es stets ins Felde.

Die warf das Neß gewaltig aus  
 Nach allen jungen Männern;

Doch alle blieben fein zu Haus,  
 Umsonst war all ihr Hämmern.

Da war ein Jüngling in dem Ort,  
 So jung, so hübsch, so feine,  
 Da rief sie laut voll Uebermuth:  
 Ha, der muß werden meine.

Die Jugendthorheit wird benützt  
 Bei diesem jungen Manne,  
 Die Schwester die half auch dazu,  
 Bei einem solchen Fange.

Sie griff behend ins Räderwerk,  
 Spannt alle Segel an;  
 Mit Rosselaufe gieng es dann  
 Auf diesen jungen Mann.

Er zappelt bald in ihrem Neß,  
 Kommt nimmer werden los.  
 Sie drückte ihn voll Lieb und Lust  
 In ihren gailen Schoß.

Des Vaters Neben wird verlaßt,  
 Der Mutter Mahnen auch.  
 Die Weisheit ist bei Kindern blos,  
 Das ist ja jetzt so Brauch.

Ein Hinderniß war dennoch da:  
 Der Knab war viel zu jung;  
 Eine Reihe Jahre stands noch an,  
 Bis man schließlich kommt den Bund.

Doch so lang warten will sie nicht,  
 Da muß auch werden Rath:  
 Du gehst nur mit mir heimlich fort,  
 Fort nach Amerika.

Ein Eldorado ist ja dort,  
 Das Glück kommt dort im Flug,  
 Ob man auch kommt an diesen Ort  
 Mit lauter List und Trug.

Ihre Schwester half wieder dazu,  
 Sie gieng von Haus zu Haus,  
 Entlehnte mit der größten Ruh  
 Das Geld zur Flucht hinaus.

Einem Donnerstlage war es gleich  
 Für Mutter und für Vater,  
 Als ihnen diese Kunde ward:  
 Ihr Sohn sei auf dem Wasser.

Ihr lieben Jungfrau'n insgesammt,  
 Laßt euch doch etwas sagen  
 Und scheut zurück von dieser Lust,  
 Nach einem solchen Jagen.

Die Sittsamkeit, die ist allein  
 Die allerstärkste Waffe,  
 Wo jedes Mädchen nur sich kann  
 Ein braven Mann verschaffen.

Ich könnt noch vieles schreiben,  
 Doch an diesem sei's genug,  
 Von diesen bösen Weibern  
 Und ihrem bösen Trug. N. N.

daß sich die ausersehenen Opfer nicht dazu verleiten ließen, davon zu genießen. Die bereits eingeleitete Untersuchung wird Näheres ergeben.

**München, 24. Mai.** Von der Ffar kommt folgende Nachricht über eine komische Wette. Beim vollen Glas wetteten ein Bräuer und ein Großökonom, wer von ihnen im Augenblicke das meiste Geld im Hause habe. Der Bauer zeigte in einem Sack die ansehnliche Summe von 54 000 Mark, der Bräuer wies aber in Schatule 63 000 Mark in Gold nach. Der letztere hatte hienach die Wette gewonnen.

**Frankfurt, 21. Mai.** Ein Verbrecher, welcher gestern in einem Eisenbahnzug hieher transportirt wurde, bat den ihn begleitenden Gensdarm, da die Luft im Coupe gar so schlecht sei, das Fenster öffnen zu wollen, was dieser auch bereitwilligst that. Kaum war das Fenster offen, so riß der Bursche die Thür auf und war mit einem Sack draußen. Schaden hat er nicht genommen; denn der Beamte sah seinen Ausreißer vergnügt die Böschung hinaufklettern und gen Bibel laufen.

**Berlin, 20. Mai.** Auf dem hiesigen Ostbahnhof kamen am Freitag 400 jüdische Auswanderer aus Rußland an, die sich nach Amerika begeben wollen. Bei dem großen Umfang, den die Judenhege in Rußland erlangt hat, ist die Aussage der Reisenden, es würden ihnen noch viele Auswanderer folgen, nicht unwahrscheinlich.

**Berlin, 20. Mai.** Eine sensationelle Entführungsgeschichte hat sich am Sonntag zugetragen, deren Fäden zwischen einem Gute im Anhaltischen und Berlin spielen. Der achtjährige Sohn des Majorats Herrn v. L. auf G. ging am Sonntag Abend gegen 8 Uhr mit seiner Bonnie im Schlosspark spazieren, als plötzlich zwei Männer aus dem Gebüsch hervorliefen, den Knaben ergriffen und auf einem in der Nähe haltenden Wagen entführten. Der Vater vermuthete sofort, daß dieser Coup im Auftrage der in Berlin lebenden Mutter geschehen sei, da dieselbe bereits ihre beiden Töchter in ähnlicher Weise hatte entführen lassen. Und in der That ergaben angestellte Recherchen, daß der Knabe im Auftrage der Mutter entführt worden sei. Nach Aussage der Mutter soll er sich jedoch bereits im Auslande befinden. Man hat es hier mit einem jener dunkeln Familiendramen zu thun, wie sie sich nicht bloß auf der Bühne, sondern auch im wirklichen Leben abspielen. Herr v. L. war Garde-Kavallerie-Offizier, seine jetzige Gattin die Tochter eines hiesigen reichen Holzhändlers. Er brauchte Geld, sie sehnte sich nach einem Offizier von altem Adel als Gatten. So kam die Ehe zu Stande, aber nicht ein gegenseitiges Verständniß. Der Gemahl hatte nur Passion für Jagd und Pferde, sie lebte nur für Theater und Künstler. Es kam zu heftigen Scenen und die Gatten trennten sich. Halb gezwungen nahm er seinen Abschied, gieng auf sein Majorat, Madame blieb in Berlin. Eine Ehescheidung ist jedoch nicht erfolgt, da die Frau Baronin dazu keine Lust bezeugte, und nun spielen Erbzwistigkeiten, bei denen der Sohn eine wichtige Handhabung bildet. Deshalb wurde auch die Entführung in Szene gesetzt, welche noch ihr pikantes Nachspiel vor dem Strafrichter haben dürfte.

**Göttingen, 18. Mai.** Der „Magdeb. Ztg.“ und der „Köln. Ztg.“ wird von hier über eine Studenten-Revolution berichtet. Vor einigen Tagen war hier eine Polizeiverordnung erlassen worden, wonach Nachts Punkt 12 Uhr sämtliche, auch die besseren, Restaurants und Cafés geschlossen werden müßten. In Folge dessen finden jetzt schon seit drei Nächten erhebliche Unruhen seitens der Studenten statt. In der letzten Nacht wurden Schwärmer und Feuerwerk zwischen die Polizisten geworfen, und die Hauptstraße war taghell erleuchtet durch bengalische Flammen. Dabei ertönte fürchterliches Heulen und Pfeifen, Singen von Studentenliedern u. s. w. Als sodann zwei Kompagnien Soldaten einschritten und einige hundert Platzpatronen verschossen hatten, zog ein Haufe von wenigstens 1500 bis 2000 Menschen vor das Haus des Bürgermeisters und warf sämtliche Fenster ein. Darauf folgten zu den bereits vorher gemachten, neue Verhaftungen im großen Maßstab. Es sollen ungefähr 200 Studenten eingesperrt sein, nicht allein in Carcer und Wachen, sondern auch in die Gefängnisse, die jetzt völlig überfüllt sind. Ein nächstlicher Auszug nach dem Dorfe Weende führte zu weiter Verhaftungen unter militärischer Assistenz, und vor dem Gefangenenhause fanden heute neue Demonstrationen statt. Bald säuberte die Polizei den Platz. Heute Nachmittag war auf dem „Kohns“ eine sehr besuchte Studentenversammlung, welche beschloß, nimmeh von jeder weiteren nächstlichen Demonstration abzusehen; man habe nun gezeigt, in welchem Einvernehmen die Studentenschaft mit der städtischen Behörde stehe; es wurde ein Comité gewählt, welches durch andere Maßregeln dem Polizeibefehl entgegenzutreten versuchen soll. Gegen Abend war an den Straßenecken folgendes zu

lesen: „Sollten die lärmenden Zusammenrottungen in den Straßen der Stadt sich diese Nacht wiederholen, so wird die militärische Macht zur Herstellung der Ruhe einschreiten. Kgl. Polizeidirektion.“

**Zürich, 20. Mai.** Gegen die Abhaltung des Sozialistenkongresses im nächsten Herbst sind ohne Mühe in dem Kanton Zürich gegen 30 000 Unterschriften gesammelt worden. Was die Regierung thun wird, ist noch ungewiß. Die Sozialisten haben beschlossen, den Kongreß trotzdem unbedingt in Zürich abzuhalten und mit dem Comité in Genf in Verbindung zu treten.

**Petersburg, 20. Mai.** Es scheint, als ob im russischen Offizierkorps die Pest des Nihilismus weit um sich gegriffen habe. Es sind kürzlich abermals zwei Offiziere verhaftet worden, die der Theilnahme an nihilistischen Bestrebungen verdächtig waren. Sie heißen v. Stromberg und Gustav Glasgow. Wie wenig der Kaiser sich auf seine Umgebung verlassen kann, beweist fernerhin die Thatsache daß der Chef der Sicherheitswache von Gatschina, Oberst Antonow, Knall und Fall entlassen werden mußte, weil durch eine vor einigen Tagen in Gatschina eingetroffene hohe Persönlichkeit, die Antonows Vergangenheit zufällig kannte, festgestellt wurde, daß dieser Oberst als Polizeimeister von Odessa sehr unfaubere Geschichten getrieben hatte. Man hatte Woronzow Datschkow, der ebenso wie der Kaiser selbst von der Vergangenheit Antonows nichts wußte, zu bewegen vermocht, diesem Manne den verantwortlichen Posten zu übertragen. Als die Sache bekannt wurde, befahl der Kaiser, Antonow sofort zu entlassen; sein Nachfolger, Oberstleutnant Sinowjew, wurde Nachts 12 Uhr aus dem Bette geholt und auf den Posten gestellt. Sinowjew war zuletzt Chef der Polizeireferren; zur Zeit des Solowjewischen Attentats war er der erste, der den Verbrecher ergriff und überwältigte.

### Lebensversicherung.

Nach dem demnächst — nach beendeter Prüfung seitens der Ausschüsse der Versicherten — zur Veröffentlichung gelangenden Rechenschaftsbericht der **Lebensversicherungsanstalt für Deutschland in Gotha** (1880) hat diese älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt im vorigen Jahre 3825 neue Versicherungen über 25,540,000 Mark abgeschlossen und dadurch, nach Abzug der Sterbefälle und des sonstigen Abgangs, wieder einen reinen Zuwachs von 1449 Versicherten und 13,993,300 Mark Versicherungssumme erzielt. Ihr Versicherungsbestand erhöhte sich in Folge dessen bis Ende 1880 auf 55,933 Personen mit 378,007,700 Mark Versicherungssumme.

Ganz besonders günstig waren wieder die finanziellen Geschäftsergebnisse. Der reine Ueberschuß, welchen das Jahr 1880 lieferte, beziffert sich auf 5,239,838 Mark, ein Betrag, welcher in gleicher Höhe noch in keinem früheren Jahre erübrigt worden ist. Zu diesem Ergebnis trug vornehmlich mit der günstigen Verlauf der Sterblichkeit unter eine Sterblichkeits-Ausgabe von 7,761,678 Mark für 1265 Personen zu erwarten war, wurden im ganzen nur 6,558,900 Mark für 1125 Gestorbene, mithin aber 1,202,778 Mark weniger, als erwartet werden mußte, zahlbar. Weiter ist jedoch die Erzielung des hohen Jahresüberschusses auch dem verhältnismäßig noch sehr guten Zinsertrag (im Durchschnitt 4,66 Prozent) von dem Bankvermögen, sowie dem außerordentlich niedrigen Aufwand für Verwaltungskosten, welche einschließlich der Agentenprovisionen und Arzthonorare im ganzen nur 4,83 % der Jahreseinnahme ausmachten, zu verdanken.

Der zum größten Theil (Ende 1880 mit 87,182,483 M.) gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehene Bankfonds erhöhte sich um 5,901,990 Mark und wuchs dadurch auf 95,942,063 Mark an, wovon 73,022,276 Mark die erforderlichen Prämienreserven und Ueberträge begreifen und 1,558,423 Mark zur Deckung sonstiger Verpflichtungen dienen, die übrigen 21,361,364 M. aber reine Ueberschüsse bilden, welche in den nächsten fünf Jahren an die Versicherten zur Verteilung kommen und für diese Jahre eine durchschnittliche Dividende von 42 % der Jahresprämie erwarten lassen.

Im laufenden Jahre beträgt die Dividende 39 %; dieselbe wird sich aber im nächsten Jahre auf 42 % belaufen und, wie sich ebenfalls bereits mit ziemlicher Zuverlässigkeit feststellen läßt, im Jahre 1883 sich voraussichtlich auf 43 % und im Jahre 1884 sogar auf 44 % erhöhen.

Im ganzen hat die Bank während ihrer nun 52 jährigen Wirksamkeit bereits gegen 127 Millionen Mark an fällig gewordene Versicherungssummen ausgezahlt und mehr als 55 1/2 Millionen Mark als Dividenden an ihre Versicherten zurückgewährt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Infectionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 64.

Dienstag den 31. Mai

1881.

### Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Schorndorf.

## Belehrung über die Wahrung von Vorrechten im Gantverfahren, besonders von Wichtigkeit für Ehefrauen.

Nach dem Gesetze vom 15. April 1825 wurden in Gantfachen in III. Klasse den Ehefrauen wegen ihres in die Ehe gebrachten Vermögens, und in IV. Klasse den Wechsel-Gläubigern u. denjenigen Forderungen, welche auf sogenannten beglaubigten Schuldscheinen beruhen, Vorzugrechte eingeräumt.

Alle Vorzugrechte der IV. Klasse wurden aber durch das Einführungs-gesetz zum Handels-gesetzbuche vom 13. August 1865 Art. 53. für die Zukunft aufgehoben, solche Vorzugrechte aber, welche am 13. August 1865 bereits zu Recht bestanden, konnten auch für die Zukunft dadurch gewahrt werden, daß sie in die von den Notären zu führenden Register vor dem 15. Dezember 1865 eingetragen wurden. Art. 62 u. 63 des Einf. Ges.

Auch die Reichs-Concursordnung, welche am 1. Oktober 1879 in Wirksamkeit getreten ist, hat die früher in Württemberg bestehenden Vorzugrechte nicht anerkannt, dagegen wurde denjenigen Vorzugrechten von Wechsellern und beglaubigten Schuldscheinen, für welche dieses Recht nach Art. 62 und 63 des Einf. Ges. gewahrt worden war, sowie das Vorzugsrecht der Ehefrau noch auf die Dauer von 2 Jahren vom 1. Oktober 1879 an gerechnet gesichert durch Art. 20 des Württemb. Ausführungs-gesetzes vom 18. Aug. 1879 Reg. Bl. 213. Sowohl die früheren Vorzugrechte der IV. Klasse, sofern sie durch Eintrag in die Register der Notare gesichert sind, als auch das Vorrecht der **Ehefrauen geschlossen worden sind**, können aber auch für einen weiteren Zeitraum **für den Fall eines Gantes** dadurch gesichert werden, daß sie bei den Amtsgerichten in ein Register eingetragen werden.

Hierüber enthält die Verordnung vom 16. April d. J. folgende nähere Bestimmungen:

§. 1. Die **Vorrechtsregister**, in welche die in Art. 20 bezeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von den **Amtsgerichten** geführt.

§. 2. Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen des §. 28 Abs. 2. der Reichs-Civilprozessordnung vorhanden sind, die Anmeldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat.

§. 3. Die Anmeldung hat zu enthalten:

- 1) Die Bezeichnung des Gläubigers und des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort,
- 2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung,
- 3) Die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechts, sowie des Grundes dieses Anspruchs, endlich
- 4) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes auch eine Bezeichnung der verpfändeten Forderung.

§. 4. Die Anmeldung kann bei dem Gerichte **schriftlich** eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmächts-

Urkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichts, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldeprotokolle der erlangten Uebersetzung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun.

Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung.

§. 5. Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweisstücke anzufügen, insbesondere:

- 1) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schuldscheine, (bei Staatsschuldscheinen genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer), einschließlich der gemäß Art. 40 Abs. 2 des Pfandentwicklungsgesetzes vom 21. Mai 1828 (Reg.-Blatt S. 374) der Schuldscheine beigefügten Bemerkung,
- 2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schuldverschreibung einschließlich der nach Art. 63 Abs. 2 des Einführungs-gesetzes zum deutschen Handels-gesetzbuch vom 13. Aug. 1865 (Reg.-Blatt S. 234) vom dem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung.

3) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des **Chevertrags** oder des **Bringensinventars**, ein Theilungsauszug und dergl., 4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden.

Diese Beweisstücke bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolls.

§. 6. Bei schriftlich einkommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstück zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen.

§. 7. Jede vorchriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen.

Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu. Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Beteiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen.

Der Eintrag **einer bis zum 30. September 1881** einschließlich geschehenen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dies nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor **Ablauf dieses Tages** zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind.

§. 8. Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger